

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Stadtentwicklung und Statistik 0120 20 81 20	Drucksache 17295/14	Datum 27.11.2014
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	09.12.2014		X				
Rat	16.12.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig

Die Vorschlagsliste umfasst die in der Anlage lfd. Nr. 1 bis 36 genannten Personen.

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt dieser Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig für die Amtsperiode vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2020 zu.

Die Amtsperiode der derzeit amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig (VG) endet am 31. März 2015. Die Neuwahl erfolgt durch einen Wahlausschuss am VG aus einer Vorschlagsliste, die gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) von den Vertretungskörperschaften der Kreise und kreisfreien Städten des Verwaltungsgerichtsbezirkes aufgestellt wird. Für den Umfang der Vorschlagsliste ist jeweils die doppelte Anzahl der zu wählenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugrunde zu legen.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 hat das Verwaltungsgericht Braunschweig mitgeteilt, dass aus den Vorschlägen der Stadt Braunschweig 18 Personen gewählt werden und die Vorschlagsliste demnach mindestens 36 Personen umfassen muss. Eine geringfügige Überschreitung wäre unproblematisch.

Die Vorschlagsrechte für die aufzustellende Liste verteilen sich analog zur Besetzung von Ratsausschüssen gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG wie folgt auf die Fraktionen:

Fraktion CDU	14 Vorschläge
Fraktion SPD	11 Vorschläge
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6 Vorschläge
Fraktion BIBS	2 Vorschläge
Fraktion DIE LINKE.	2 Vorschläge
Fraktion PIRATEN	2 Vorschläge

Ein Losentscheid zum Vorschlagsrecht der Fraktionen DIE LINKE. und PIRATEN ist nicht erforderlich, da die Vorschlagsliste auch 37 Personen umfassen kann.

Machen nicht alle Fraktionen von ihrem Vorschlagsrecht umfassend Gebrauch, führt dies nicht zur Fehlerhaftigkeit der Vorschlagsliste, sofern der Rat der Vorschlagsliste mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit zustimmt. Gleiches gilt, wenn Fraktionen mehr Vorschläge unterbreiten, als ihnen nach den vorgenannten Verteilungsregelungen zustehen.

In der Anlage sind die Personen aufgeführt, die bis zur Erstellung der Vorlage (Redaktionschluss 2.12.2014) von den Fraktionen benannt wurden bzw. die sich eigenständig um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben haben. Bisher sind nicht alle Vorschlagsrechte wahrgenommen worden. Die vorliegenden Eigenbewerbungen kann der Rat bei seiner Entscheidung mit berücksichtigen. Unter Einbeziehung der von den Fraktionen bisher nicht berücksichtigten Eigenbewerbungen stehen zurzeit insgesamt 34 Personen auf der vorläufigen Vorschlagsliste. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das VG entsprechend der gesetzlichen Regelung mindestens 36 Vorschläge erwartet.

Alle bis zur Erstellung der Vorlage aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht gemäß der §§ 20 bis 22 VwGO, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Soweit die Personen ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereits schriftlich erklärt haben, ist das in der Anlage gekennzeichnet.

Gemäß § 28 S. 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll dem Verwaltungsgericht bis zum 1. Februar 2015 übersandt werden.

i. V.

gez.

Ruppert